

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17. Jahrhundert**

**Heiligenthal, Roman Friedrich**

**Heidelberg, 1909**

Die Techniker im Sprachgebrauch des Mittelalters

[urn:nbn:de:bsz:31-289047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-289047)

nur im Kreise der beteiligten Handwerker beim «Aufschlagwein» begangen. Dagegen gestaltete sich die endgültige Fertigstellung wieder zu einer größeren Feier, die meist auch bei weltlichen Bauten einen religiösen Charakter trug und oft mit einer Namensverleihung verknüpft war. (Schloß Marientraut, Festung Philippsburg.) Ähnliche Festlichkeiten fanden auch bei der Übergabe größerer Bauten an einen neuen Herrn statt und wurden durch Urkunden verewigt, wie die bekannte Inschrift der Madenburg bezeugt:

«Maydenburg bin ich genannt,  
Pfalzgraf Görg hat mich kauft us der von Württemberg Hand,  
Hat mich Maria zu eigen gegeben,  
Gott der Herr gäb ihm das ewig Leben».

#### 4. Abschnitt: Die Bautechniker.

##### Die Techniker im Sprachgebrauch des Mittelalters.

Oft finden wir in mittelalterlichen Urkunden die Bezeichnung «Baumeister». Unter dieser ist aber niemals ein Techniker verstanden. Vielmehr verwaltete der Baumeister gewöhnlich nur die Baukasse einer größeren Kirche oder Burg oder auch einer Stadt. Im letzteren Falle führte er daneben auch manche Verwaltungs- und Rechtsgeschäfte und gelangte oft zu großem politischen Einfluß. Seine Stellung ähnelt in vielen Fällen der des Bürgermeisters. So wählten nach einem Übereinkommen von 1406 die Ganerben der Feste Meistersel, unter denen sich auch Bischof Raban befand, aus ihrer Mitte alle zwei Jahre einen «Baumeister». Dieser sollte die Burg in gutem Zustand erhalten, wofür ihm pro Jahr 32 fl. von den Ganerben zur Verfügung gestellt wurden. Wer unter diesen in Entrichtung seines Beitrags säumig war, dessen Teil an der Burg sollte der Baumeister in Besitz nehmen. Im Jahre 1479 stiftete Bischof Mathias die Kapelle zu Waghäusel und setzte fest, daß die Heiligenpfleger zu Udenheim und der Zollschreiber daselbst «Baumeister» derselben sein sollten. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts bezeichnete dieses Wort manchmal einen Techniker, nämlich den vereidigten Zimmermann, der die Baukontrolle einer Stadt ausübte. Doch war auch für diesen in jener Zeit die alte Benennung «Werkmeister» die bei weitem üblichere. Unter dem Worte «Werkmeister» wird im Mittelalter ein Zimmermann oder ein Steinmetz verstanden, der aber anscheinend immer auch das Maurerhandwerk beherrschte. Die Meister des Steinwerks, «magistri fabricae lapicidae», sind die eigentlichen Schöpfer der großen mittelalterlichen Bauten gewesen. Werkmeister im Dienste des Staates oder einer Stadt treffen wir im Bistum Speier im 14. Jahrhundert. Der Stadt Udenheim Werkmeister, ein Zimmermann, wurde für seine Dienste pro Tag bezahlt und durfte, da er nicht voll beschäftigt werden konnte, auch Privatarbeiten unternehmen. Einem bischöflichen Werkmeister, ebenfalls einem Zimmermann, begegnen wir 1341 im Gefolge Gerhards von Ehrenberg. Er gehörte zur «familia», war also fest angestellter Hofbaumeister. Sein Jahrgeloh betrug 10 Pfd. Heller. Über die Pflichten des fürstbischöflichen Werkmeisters belehrt uns eine Bestallungsurkunde Philipps II. vom Jahre 1535.

Sie lautet:

«Von Gottes Gnaden wir Philips Bischof zu Speier bekennen öffentlich, daß wir uff heut datums unsern lieben getreuen Veiten Zimmermann von Bruchsal zu unserm Werkmeister und Zimmermann ein Jarlang, welches uff St. Georgen

Tag uß und angeen und fürter von Jahr zu Jahr bis uff unser oder sein Abkünden, das wir ihm oder er uns ein Vierteil vor Ausgang Zieles tun soll, von neuem bestellt und uffgenommen haben. Also und dergestalt daß er zu aller und jeder Zeit uff sein Handwerk und Arbeit sonderlich allhier zu Udenheim und sonst in unsern Schlossern, Flecken, Häußern auch anderswo wir ihn brauchen oder schicken werden, getreulich und zum fleißigsten arbeiten und dienen soll, wie ein getreuer werkmeister und Diener seines Herrn zu tun schuldig und pflichtig ist, zu jeder Zeit das Bauholz so windfällig oder sonst auch ander Bauholz zum nutzlichsten heimschaffen und in unsern nutz wenden, zu allen uns zugetan sein, Rat nach seinem besten Verstand mitzuteilen. Er soll auch die Knecht so er haben muß mit Wissen unsers Zoltschreibers zum wolfeilsten dingen annehmen und täglich Belonung machen und bezalen lassen.»

Als Gehalt erhielt der Werkmeister unter Bischof Philipp: 20 Gulden, 2 Kleider, 8 Malter Korn und  $\frac{1}{2}$  Fuder Wein.<sup>1</sup>



Abbildung 24. Meisterzeichen des Bruhrains.

Festungsbauten wurden im 15. Jahrhundert auch von Militärbeamten ausgeführt. So hören wir von einem «Werk- und Büchsenmeister», der Pulver bereitete, Büchsen goß und Befestigungen erbaute. Wir haben hier einen Vorläufer jener «Artillerieobristen» des 18. Jahrhunderts, die, wie Balthasar Neumann, die gesamte Technik beherrschten.

Was wir heute Bauherr nennen, das heißt den Geldgeber, bezeichnen die lateinischen Bauinschriften bei Kirchenbauten oft als «fundator operis»; wir würden es wohl am besten mit Stifter übersetzen. Die Bezeichnung Bauherr findet sich frühzeitig im heutigen Sinne, wird jedoch selten kollektiv gebraucht. Man sprach z. B. kaum von einer Zunft oder von

einer Stadt als von dem «Bauherrn».

#### Die Architekten des Bruhrains.

Der erste Architekt, dessen Namen wir kennen lernen, war Meister Lorenz, der Erbauer der Liebfrauenkirche in Bruchsal, dessen Zeichen sich auch an der Stiftskirche zu Landau findet. Sein Name ist uns in einer Inschrift am Strebepfeiler des Liebfrauenchores vom Jahre 1447 überliefert. Besonders zahlreiche Bautechniker hat die Gemeinde Mingolsheim hervorgebracht. Schon erwähnt wurde Hensel Miner. Ihm folgte im 15. Jahrhundert Meister Hans von Mingolsheim, der Erbauer der Stadtkirchen zu Heilbronn und Wimpfen und der Schöpfer der bischöflichen Pfalz zu Speier. Er erhielt nach einer Schuldverschreibung Bischof Reinhards vom Jahre 1455 für den Bau der Pfalz ein Honorar von 100 Gulden. Später finden wir ihn als Ratsherrn der Stadt Speier; auf dem Steinmetzentag daselbst am 9. April 1464 führte er anscheinend den Vorsitz. Ihm zur Seite standen seine Gesellen und Schüler Nikolaus von Mingolsheim und Jörg von Sinsheim.<sup>2</sup> Im Jahre 1461 wird ein Meister Friedrich erwähnt, der das

<sup>1</sup> Liber officiorum Philippi secundi.

<sup>2</sup> Vergl. Mone, Beiträge zur Kunstgeschichte des Mittelalters, Badisches Archiv II, 123.